

Flörsheimer Zeitung

(Zugleich Anzeiger

Mit einer Unterhaltungs-Beilage in jeder Nummer



für den Maingau.)

und Samstags das illust. Witzblatt „Seifenblasen“

Anzeigen kosten die sechsgealtene Zeile oder deren Raum 15 Pfg. —
Reklamen die viergealtene Zeile 40 Pfg. Abonnementspreis
monatlich 25 Pfg. mit Belegheften 30 Pfg. durch die Post 1.40 pro Quartal.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags. — Druck und Verlag von
Heinrich Dreißbach, Flörsheim a. M., Kartäuserstraße Nr. 6. —
Für die Redaktion ist verantwortlich: Heinrich Dreißbach, Flörsheim a. M.

Nr. 66.

Dienstag, den 6. Juni 1911.

15. Jahrgang.

Amthliches.

Bekanntmachung.

Der alte Turm an der oberen Bleiche wurde durch
den hiesigen Verschönerungs-Verein soweit hergestellt,
daß er bestiegen werden kann. Der Zutritt ist Jedem
gestattet; Kindern aber nur in Begleitung Er-
wachsener.

Der Steinhauermeister Bechtluft hat den Schlüssel
zum Eingang des Turmes in Verwahrung und kann
derselbe bei dem Benannten in Empfang genommen
werden. Die Anlage wird dem Schutze des Publikums
empfohlen.

Flörsheim den 2. Juni 1911.

Die Polizeiverwaltung:
Laud, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Grasverkauf.

Am Freitag, den 3. Juni cr., vormittags 8^{1/2} Uhr,
findet die Versteigerung des diesjährigen Kleeaufwuchses
auf dem Friedhof statt.

Daran anschließend wird der Grasaufwuchs des Ar-
telgabelns, der Auwiesen, sowie des Ober- und Unter-
maindammes versteigert.

Flörsheim, den 6. Juni 1911.

Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

Die Hausbesitzer und die Bewohner der Erdgeschosse,
sowie die Eigentümer von Gärten und Baustellen inner-
halb des Ortsberings werden wiederholt u. nachdrücklich
aufgefordert, den vor dem Besitztum liegenden Straßen-
teil, insbesondere den Bürgersteig und die Wasserflur-
rinne (Kloß) jeden Mittwoch und Samstag Nachmittag
gründlich zu reinigen und den Schmutz gleich zu ent-
fernen. Nach der hier bestehenden Polizeiverordnung sowie
Ordnung (alter Brauch und Vorschrift) liegt den Eigen-
tümern bzw. Bewohnern der Erdgeschosse ob, die
Straßenreinigung bei Vermeidung von Polizeistrafen
bzw. Haft zu besorgen. Die Polizeibeamten sind ange-
wiesen, die Übertretungen unnachlässiglich zur Anzeige zu
bringen.

Flörsheim, den 10. Mai. 1911.

Die Polizeiverwaltung:

Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

Warnung vor dem Betreten von Wiesen und Aedern.
Mit Beginn der besseren Jahreszeit mehren sich
die Fälle, in denen Wiesen und bestellte Aeder von
Kindern und sogar von Erwachsenen unbefugterweise
betreten werden.

Hierbei wird seitens dieser Personen nicht beachtet,
daß sie durch ihre Handlungsweise den Besitzern oder
Pächtern der Grundstücke erheblichen Schaden zufügen
und sich auch einer hohen Bestrafung aussetzen.

Nach § 368, Absatz 9 des Reichsstrafgesetzbuches
unterliegt einer Strafe bis zu 60 Mk. oder einer Haft
bis zu 14 Tagen:

wer unbefugt über Gärten oder Weinberge oder
vor beendeter Ernte über Wiesen oder bestellte
Aeder, oder über solche Aeder, Wiesen, Weiden
oder Schonungen, welche mit einer Einfriedigung
versehen sind oder deren Betreten durch Warnungs-
zeichen untersagt ist, oder auf einem durch War-
nungszeichen geschlossenen Privatwege geht, fährt,
reitet oder Vieh treibt.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß die Eltern für
die durch ihre Kinder verübten Schäden haftbar sind.

Flörsheim, den 8. Mai 1911.

Die Polizeiverwaltung:

Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

An die Bezahlung der 1. Rate
Staats- und Gemeindesteuern
wird erinnert, bei Vermeidung von Kosten.

Flörsheim, dem 27. Mai 1911.

Die Hebestelle: Heller.

Local-Gewerbeverein

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 8. d. Mts., abends 9 Uhr anfangend,
wird im Gasthaus „Zum Hirsch“ eine

Generalversammlung,
des hiesigen Local-Gewerbevereins abgehalten, wozu
alle Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Besprechung der von den Local-Gewerbevereinen
gestellten Anträgen zur Generalversammlung in Rüdes-
heim.

2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Locales.

Flörsheim, den 6. Juni 1911.

Die Pfingstfeiertage verliefen in schönster Weise. Das
Wetter am ersten Feiertag war ein echtes, rechtes Som-
merwetter. Pfingstmontag Morgen brachte eine über-
raschung insofern, als dichter, undurchdringlicher Nebel
herrschte und das Wetter einen Eindruck machte, als
sei bereits Oktober angebrochen. Gar bald kam aber die
Sonne durch und bis zum Nachmittag herrschte gerade-
zu tropische Hitze. Der Abend brachte die erhoffte Ab-
kühlung. — Ein großer Prozentsatz der Flörsheimer war
infolge des schönen Wetters mit Kind und Kegel aus-
gestiegen und haben wir speziell Hagloch im Verdacht,
daß es gestern Nachmittag mehr Flörsheimer in seinen
Mauern beherbergte, wie Flörsheim selbst. Die Hag-
löcher Wirte haben an den Flörsheimern sicher ihre besten
Kunden.

Der gestr. Kornblumentag brachte folgendes Ergeb-
nis:

Gesamtertrag	420.26 Mk
Ausgaben	51.10 „
bleiben	369.16 „

a Der 12 jähr. Schultnabe Schall von hier, der
gestern einen Spaziergang in den Wald unternommen,
ist bis zur Stunde noch nicht zurückgekehrt, so daß dessen
Angehörige in großer Sorge sind. Jedenfalls hat sich
der Junge im Walde verirrt.

Reklame im Eisenbahngelände. Gegenwärtig wird
eine Säuberung der Eisenbahnstrecken von unschönen
Reklamschildern durchgeführt. Für die Beseitigung
der unschönen Reklamen wurde meist eine längere Frist
gesetzt, mit der Maßgabe, daß bei Nichtinnehaltung der
Frist die zwangsweise Beseitigung der Schilder usw. auf
Kosten der Reklamederhalter vorgenommen werden
würde. Dieser Anordnung ist nur in beschränktem Maße
nachgekommen worden, so daß jetzt auf direkte Veran-
lassung der Eisenbahn-Behörden die Reklamen beseitigt
werden.

* Wiesbaden, 1. Juni. Man schreibt: Seit Jahren
hegt man in eingeweihten Kreisen Wiesbadens die
Vermutung, daß sich das Kaiserpaar während seiner
regulären Aufenthalte in der Weltkurstadt in dem Schlosse
an der Marktstraße nicht so recht wohlfühlt. Das vor
rund hiezig Jahren erbaute einstige Schloß des Herzogs
von Nassau, der es als Winterresidenz benutzte, ist in
der Tat ein vollständig veraltetes Gebäude und obwohl
viel Geld für die Verbesserungen und Reparaturen
hineingesteckt wurde, hält es heute immer noch keiner-
lei Vergleich aus mit den modernen Bauten, in denen
der Kaiser sich aufzuhalten gewöhnt ist. Die Lage des
Schlosses, zu nassauischen Zeiten unweit der Stadtgrenze,
ist heute eine durchaus zentrale in der Großstadt. Der
Jahresverehr und die elektrische Bahn bringen viel Lärm.
Vor längerer Zeit hatte man deshalb bereits den Ge-
danken, dem Kaiser das sogenannte Paulinenschloßchen,
das inmitten eines reizenden Parkes liegt und der Stadt
gehört, als Geschenk anzubieten. Man kam aber davon
ab, denn dieses 1842 im Geschmack der Alhambra er-
baute Palais, das gelegentlich seiner Benutzung als
Kuchensprossitorium allerlei Verbesserungen erfuhr, dürfte
sich als kaiserliches Schloß kaum eignen. Wie man
hört, ist man daher bemüht, eine andere Lösung der
Frage zu finden. Der Kaiser hat sich zwar niemals
in der oben erwähnten Angelegenheit geäußert. In
den Kreisen der Wiesbadener Gesellschaft ventiliert man
aber neuerdings eifriger als je den Plan, einen moderneren,
komfortableren Palast für den Kaiser in Wiesbaden zu
schaffen. Man spricht von einem Neubau an Stelle des
Paulinenschloßchens, zu dem die Stadt nur den Platz
herzugeben hätte, während die Baukosten von privater
Seite gestiftet werden sollen. Vorläufig will man aber
erst einmal in Berlin Fühlung nehmen, ehe man ernst-
lich an das Projekt herantritt, das vorläufig lediglich
in privaten Besprechungen ohne behördliche Mitwirkung
erörtert worden ist.

* Friedberg, 30. Mai. Die durchgehenden Pferde
des Landwirts Fr. Huber in Wölfersheim übertraten
eine Gruppe Kinder. Die ein Jahr alten Kinder des
Landwirts Pirl und des Bergmanns Pirl wurden ge-
tötet. Huber wurde überfahren und schwer verletzt. Mit
Lebensgefahr stellte Landwirt W. Schiffmann endlich
die Tiere.

* Ludwigshafen, 30. Mai. In einem hiesigen Ge-
schäft wurde gestern ein sehr gut nachgemachtes Zwei-
markstück angehalten. Das Mädchen, das die Münze
ausgegeben hatte, wurde festgenommen. Durch seine Aus-
gaben kam man auf die Spur der Falschmünzer, zweier
Brüder Grad, die in Mannheimer Geschäften tätig sind.
Die beiden, die sich hier eine wohlausgerüstete Falsch-
münzwerkstätte eingerichtet hatten, wurden heute früh
verhaftet.

* Aus dem Rheingau, 29. Mai. Aus allen Orten
unseres Gauces kommen Meldungen über das Vorhan-
densein von blühenden Gescheinen an Hausweinstöcken.

* Biebrich, 30. Mai. Der Lehrer Galler von hier
hatte sich geweigert, das Amt eines Armenpflegers an-
zunehmen mit der Begründung, daß er Junggeselle sei,
sich auf eine Prüfung vorbereiten müsse, und daß ihm
im Falle der Annahme des Amtes die Wohnung gekün-
digt würde, weil sein Hausherr den Verkehr der Armen
in seinem Hause nicht wolle. Die Stadtverordneten
beschlossen aber, den Lehrer wegen der Nichtannahme
des Ehrenamtes der Bürgerrechte auf die Dauer von 3
Jahren für verlustig zu erklären und ihn zu einer höheren
Steuer heranzuziehen. Die von Galler dagegen einge-
legte Beschwerde wurde in allen Instanzen, zuletzt vom
Oberverwaltungsgericht, zurückgewiesen, weil die vorge-
brachten Gründe für die Verweigerung der Annahme
des Armenpflegeramtes nicht stichhaltig genug seien.

* Griesheim, 30. Mai. Eine Kreisleistenausstel-
lung für den Kreis Höchst findet am 8. und 9. Juli
unter dem Protektorat des Landrats Dr. Klauer und
dem Ehrenvorsitz des Bürgermeisters Wolff-Griesheim,
hier statt. Der Veranstalter ist der Ziegenzuchtverein
Griesheim. Die Ausstellung soll hauptsächlich der Ziegen-
zucht dienen, welche im Kreise Höchst noch sehr darnie-
derliegt.

* Kiedrich, 30. Mai. Das diesjährige 36. Gouturn-
fest des Turngaues Süd-Nassau findet in den Tagen
des 8., 9. und 10. Juli hier statt. Der Festplatz ist am
Eingang des Ortes nach Erbach zu gelegen. Zum
Wettturnen werden etwa 350 Turner antreten, 50 Ver-
eine beteiligen sich am Vereinswettturnen. Am 8. Juli
findet abends in der Festhalle ein großer Kommers statt.
Das Einzelwettturnen beginnt Sonntags vorm. 6 Uhr,
das Vereinswettturnen wird am Festnachmittag nach den
Massenfreübungen abgehalten. Der hiesige Turnverein
verbindet mit dem Gaufest sein 25jähriges Jubiläum.

Kirchliche Nachrichten.

Katholischer Gottesdienst.

Mittwoch Quatemberfasttag! 7 Uhr gest. hl. Messe für Joh. Edert
und Familie.

Donnerstag 7 Uhr gest. Engelamt für Anna Kremer.

Bereins-Nachrichten:

Katholischer Kirchenchor. Die Mitglieder des kath. Kirchenchores
werden dringend eingeladen am Freitag Abend 9 Uhr zu
einer kurzen, höchst wichtigen Besprechung im Gasthaus zum

Haftpflicht bei Luftfahrt.

Unsere Zeit, die auf den Gebieten der Kunst wie der Politik die Zeichen eines der eigenen schöpferischen Kraft entbehrenden Epigonentums nur allzu deutlich an sich trägt, kann sich wenigstens einer Großtat rühmen — einer Tat, die ihr in den Augen der Nachwelt immerdar das Gepräge einer bedeutenden Epoche geben wird. Diese Tat ist: das Flugproblem gelöst oder doch der Lösung außerordentlich nahe gebracht zu haben. In den Lüften knattern heute die Motore, und über unseren Häuptern hinweg zieht in stolzem Fluge ein stattliches Luftschiff, bewegen sich mit rasender Geschwindigkeit unheimliche Drachensieger, sich selbst das Ziel bestimmend, dem sie zufliegen.

Aber wie groß die Erfolge auch sind, die uner-müdliche Arbeit im Bunde mit technischer Genialität er-rungen haben; der Vollkommenheit ist die Erfindung des Luftfluges noch fern. Im Kampfe mit Wind und Wetter sind Luftschiffe wie Flugapparate ungeheuren Gefahren ausgesetzt. Noch ist es nicht gelungen, den Widerstand dieser elementaren Mächte zu brechen. Die Eroberung der Luft fordert Woche vor Woche schwere Opfer an Gut und Leben.

Beispiele für die schweren Gefahren des Luftfluges braucht man wahrlich nicht anzuführen. Erst vor wenigen Tagen ist wieder ein Zeppelinkreuzer zer-trümmert worden, und noch stehen wir unter dem furcht-baren Eindrud der Katastrophe von Ispah-Moulinaux, die dem französischen Kriegsminister das Leben kostete. Gerade der Unfall auf dem Flugfelde bei Paris aber hat aufs neue gezeigt, daß die Schäden, die durch Flugzeuge angerichtet werden, nicht auf die Flieger beschränkt, daß auch andere Personen sehr er-heblich gefährdet sind. Natürlich taucht da die Frage auf, wie es denn bei der leicht möglichen Beschädigung von Menschen und Sachen um die Haftpflicht der Luft-schiffer bestellt sei.

Nach den geltenden Rechte ist diese Frage dahin zu beantworten, daß Ersatz lediglich zu leisten ist für den durch eigene Schuld angerichteten Schaden. Das Schadenersatzrecht des bürgerlichen Gesetzbuchs ist auf dem Verschuldungsprinzip aufgebaut. Nicht die schädi-gende Haltung, sondern die in ihr verkörperte Schuld des Täters begründet grundsätzlich die Haftpflicht. Er-satz wird von dem Geschädigten regelmäßig nur dann gefordert werden können, wenn er — wie es im Ge-setze heißt — „vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht widerrechtlich verletzt hat“. Daneben haftet der Luftschiffer auch für die Schiffe, die er sich angenommen hat, es sei denn, daß er den Nach-weis erbringt, er habe bei der Auswahl seines Per-sonals die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobach-tet.

Die Haftung des Luftschiffers ist also gegeben, wenn er ein mangelhaft konstruiertes Luftschiff, einen schlecht gebauten Flugapparat benutzt, oder wenn er die Bedienungsmannschaft seines Fahrzeuges ungenügend instruiert hat. Darüber hinaus haftet er nicht. Für reine Unglücksfälle hat er nicht einzustehen. Für die Schäden, die er zwar verursacht, aber nicht verschuldet hat, braucht er nicht aufzukommen. Das subjektive Mo-ment der Schuld, nicht das objektive der Verursachung ist entscheidend.

Hierbei ist selbstverständlich nicht schon im Luft-fluge an und für sich ein Verschulden zu erblicken. Ge-wiß ist bei ihm mit Unglücksfällen immer zu rechnen. Allein ein Verschulden ist niemals, was getan werden muß, und ohne Luftfahrzeuge können und wollen wir heute nicht mehr auskommen.

Grundsätzlich ist ferner die Haftung bisher auf den Luftschiffer, den Flieger beschränkt. Speziell haben die Entrepreneure eines Wettfluges oder einer ähnlichen aeronautischen Veranstaltung für Beschädigungen, die bei dem Fluge hervorgerufen werden, nicht einzustehen. Das geltende Recht enthält keine Bestimmung, die den Unternehmer einer Veranstaltung haftbar macht, die

durch ihre Einrichtungen, Betriebsmittel usw. für Le-ben, Gesundheit und Eigentum anderer gemeingefährlich ist. So hat denn auch das Reichsgericht ent-schieden, daß „der Unternehmer einer Einrichtung, mit deren in jedermanns Belieben gestellter Benutzung ge-wisse Gefahren notwendig verbunden sind, ja im Sport-interesse geradezu geschaffen werden (Sportplätze, Renn-bahn, Reithahn), in den Grenzen dieser von allen Be-nutzern erkannten und gewollten Gefahr nicht für einen eingetretenen Schaden verantwortlich gemacht werden kann“.

Deutsches Reich.

Des Kaisers Dank an den Reichsanwalt.

Die „Norddeutsche Allg. Zeitung“ teilt mit: Der Kaiser und König richtete an den Reichsanwalt das nachstehende Allerhöchste Handschreiben: „Mein lieber v. Bethmann Hollweg! Mit Befriedigung habe ich aus Ihrer Meldung ersehen, daß nach dem glücklichen Zustandekommen des Gesetzes über die Verfassung von Etsch-Lothringen nun auch die Vorlage der Reichsver-sicherungsordnung der Zustimmung des Reichstags ge-funden hat. Wenn es gelungen ist, diese beiden bedeu-tungsvollen Gesetzgebungswerke nach einer langwierigen Verhandlung und nach Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten in einer den Interessen des Reiches ent-sprechenden Weise zum Abschluß zu bringen, so ist die-ses erfreuliche Ergebnis nicht zum mindesten Ihrem persönlichen Eingreifen, Ihrer staatsmännischen Kunst und zielbewußten Arbeit zu verdanken. Ich kann es mir daher nicht versagen, Ihnen zu diesem Erfolge meinen warmsten Glückwunsch und meinen kaiserlichen Dank auszusprechen. Um aber meine Anerkennung und meinem Wohlwollen noch besonderen Ausdruck zu geben, habe ich Ihnen beifolgendes Bildnis verliehen. Bei dessen Anblick seien Sie allezeit eingedenk der herzlichen Dankbarkeit Ihres wohlgenigten (gez.) Wilhelm K. M.“ Neues Palais, 31. Mai.

Der Bundesrat

stimmte folgenden vom Reichstag angenommenen Geset-zen zu: 1. betr. Gewährung einer außerordent-lichen Entschädigung an die Reichstagsmitglieder; 2. wegen Änderung des Zündwarensteuergesetzes; 3. betr. Handels- und Schiffsverkehrsvertrag zwischen Deutschland und Schweden; 4. betr. vorläufige Regelung der Han-delsbeziehungen zu Japan; 5. betr. Beseitigung von Tierkadavern; 6. der Reichsversicherungsordnung und dem Einfuhrungsgezet.

Frankreich und Spanien.

Nach einer Londoner Drahtmeldung berichtet die „Times“ aus Madrid: „In gut informierten Kreisen glaubt man, daß der freundschaftliche Meinungsaustausch, der augenblicklich zwischen Frankreich und Spanien in der Marokkofrage stattfindet, in nicht befriedigender Weise fortschreitet. Die Ursachen dieser Schwierigkeiten dürf-ten in den verschiedenen Standpunkten, die von beiden Parteien vertreten werden, und in denen weder die eine noch die andere Partei nachzugeben beabsichtigt, liegen. Während Frankreich sich einerseits an den Buch-staben der Abte von Algeiras hält und behauptet, daß die administrative Integrität aufrecht erhalten werden müsse, geben die Anstrengungen Spaniens dahin, eine administrative Aufteilung des schierischen Reiches zu erzielen. Sollte der spanische Standpunkt triumphieren, so würde die ganze marokkanische Frage von neuem wieder aufgerollt werden. Man hofft, daß eine gesun-dere Auffassung der Lage spanischerseits erfolgen wird, und daß die übrigen Mächte unbedingt die Aufrecht-erhaltung der Abmachungen von Algeiras verlangen werden.“

Mexiko.

Der mexikanische Kongreß legte die Vorlage betreffs Aufteilung der Latifundien zurück und nahm inzwischen einige minder wichtige, im Frieden von Cuarez stipu-lierte Maßregeln an, worauf die Session bis zum 15. September geschlossen wurde. — General Reyes wird nächstens erwartet. — Bevor sich Porfirio Diaz auf der

„Ypiranga“ einschiffte, hielt er eine Ansprache an die Soldaten, worin er erklärte, die neue Regierung müßte, wenn sie den Frieden wünsche, zu seinen Methoden wieder ihre Zuflucht nehmen müssen.

Aus Nah und Fern.

Der Gefangene der Balkanräuber.

Der deutsche Kanzleibrigade Dr. Schwoerbel ist nach Katerina abgereist. Er begibt sich von dort unter starker Eskorte nach Kollinsoplo, um zu versuchen, die Befreiung Richters zu beschleunigen und Maßnahmen und Handlungen der Behörden zu verhindern, wodurch das Leben des Gefangenen gefährdet werden könnte. Man vermutet, daß die Räuber in der Gegend von Hagios Antonios versteckt sind. — Ueber die Persönlich-keit des Herrn Eduard Richter werden folgende Anga-ben gemacht: Herr Richter ist ein Mann in der Mitte der Vierziger; als Ingenieur ist er namentlich in the-oretischer Beziehung auf fein-mechanischen und optischen Gebiet bekannt geworden. Die Erfindung und prak-tische Durcharbeitung des Epidiaskop — des bekannten Projektionsapparates, mit dem man sowohl mit auf-fallendem, wie mit durchfallendem Licht arbeiten kann — ist in hervorragender Weise seiner Mitarbeit zu-verdanken. Er dürfte vielen früheren Besuchern der Zeiß-Werke, namentlich denen aus dem Ausland, in Erinnerung sein, da er seiner vielseitigen Sprach-kenntnis wegen oft als Führer durch die Werkstätten fungierte.

Ein Amtsanwalt unter Meineidsverdacht.

In Stolp in Pommern sind jetzt eigenartige Ge-mittelungen im Gange, die sich mit der Person des früheren Amtsanwalts und jetzigen Majoratsbesitzer v. Egiby befassen. In einer Gerichtsverhandlung gegen einen Gerichtskassellan vor dem Landgericht in Stolp wurde mitgeteilt, daß das Urteil gegen den Angeklag-ten ausgesetzt werden müsse, weil der frühere Amt-sanwalt und jetzige Majoratsbesitzer v. Egiby den An-geklagten zu einer Ungefährlichkeit verleitet habe. Außer-dem habe der Amtsanwalt sich noch andere Unregel-mäßigkeiten zuschulden kommen lassen, unter anderem habe er in Halle seine Eidespflicht verletzt. Aus diesem Grunde sei gegen v. Egiby ein Verfahren eingeleitet worden. Hierzu meldet das „Berl. Tagbl.“ aus Stolp folgende Einzelheiten: Vor der Strafkammer des Land-gerichts in Stolp hatte sich am Dienstag vorigen Woche ein Gerichtskassellan wegen Vergehens im Amt zu ver-antworten. Der Beamte sollte sich dadurch strafbar ge-macht haben, daß er das Zimmer des Amtsanwalts v. Egiby, der bis zum Herbst vorigen Jahres als Amtsanwalt in Stolp tätig war, dann aber seine Stellung ausgab, da er ein Majorat in Sachsen geerbt hatte, mit Holz und Kohlen, die dem Amtsgericht Stolp gehörten, geheizt hatte. Die Verhandlung mußte ver-lagt werden. Herr v. Egiby, der als Zeuge vernom-men wurde, behauptete, daß er nichts davon gewußt habe, daß der Kassellan fiskalisches Heizmaterial zum Heizen seines Amtszimmers verwendet habe. Er gab zu, daß er dem Kassellan fünf Mark gegeben zu haben. Zur Kenntnis der Behörde war die Ange-legenheit dadurch gekommen, daß der Nachfolger von Egibys, Amtsanwalt Nied verlangte, daß der Kasselle-san sein Zimmer heize. Der Kassellan weigerte sich aber, dies zu tun. Als der neue Amtsanwalt ersuhr, daß der Kassellan es bei seinem Vorgänger getan hatte, erstattete er Anzeige. Die letzte Verhandlung fiel aber-mals der Verurteilung anheim. Der Vorsitzende verkün-dete einen Beschluß der Strafkammer dahin, daß sich Zweifel an der Glaubwürdigkeit des jetzigen Majorats-besizers v. Egiby ergeben hätten. Er sei verdächtig, den Angeklagten zu einer Ungefährlichkeit verleitet zu haben. Dem Gericht sei zur Kenntnis gekommen, daß der frühere Amtsanwalt sich in seinem Amt auch andere Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen lassen. Wei-ter solle gegen ihn ein Verfahren wegen Meineids, den er in einem Prozeß in Halle geleistet habe, schweben. Aus diesen Gründen sollen auf Beschluß des Gerichts Ermittlungen über v. Egiby angestellt werden.

Enge Welt.

Roman von E. W. Z o b b.

(Fortsetzung.)

Dann legte sie ihren Arm liebevoll in den seinen und führte ihn zu einem Sopha.

„Du warst lange allein, armer Mann,“ sagte sie mitleidvoll.

„Ich war allein, aber du warst beim Vater.“

„Ich war bei ihm.“

„Wie geht es dem Vater?“ fragte der Kranke mit gleichgültiger Stimme.

„Ihm geht es wohl, sehr wohl, mein Gregor.“

„So,“ entgegnete der Kranke gebohrt und begann mit den schlanken, zarten Fingern seiner Frau zu spie-len, „dann können wir auch Hochzeit machen. Er weiß doch, daß unsere Trauung um drei Uhr stattfindet?“

„Er weiß es.“

„Du wirst doch nicht in diesem trauerartigen Kleide mit mir zum Altar gehen wollen? Nein, heute muß sich meine schöne Eleonore wie eine Königin schmücken, denn der Majoratsherr von Raven will sie mit Stolz zum Altar geleiten. Willst du mir auch freudig fol-gen?“

„Gewiß, mein Gregor,“ entgegnete Gräfin Eleonore dem Kranken, während sie ihrer Dienerin inzwischen ein Zeichen gab, worauf das Mädchen, die Bewegung der Herrin verstehend, das Zimmer verließ, um gleich darauf zurückzukehren.

Erregt und beinahe mit der Wildheit aus früheren Jahren entriß Graf Gregor der Dienerin einen großen Karton, den dieselbe trug, stellte diesen dicht vor sich auf den Tisch und schoberte den Deckel zur Erde nie-

der. Dann bückte er sich vor und hob aus dem In-nern der Schachtel einen weißen Spiegelschleier und einen Myrthenkranz heraus.

Mit stumpfsinnigem Lächeln hielt er beide Gegen-stände vor sich hin und befaßte das feine Gewebe des Schleiers von allen Seiten. Doch

Eine Frauenleiche in der Badewanne.

Durch eine Mordaffäre, die in ihren Einzelheiten lebhaft an den Crippen'schen Mord erinnert, ist die Bevölkerung Newports in Aufregung gesetzt worden. Wie gemeldet wird, fand man in der 78. Straße in der Wohnung des Chauffeurs namens Schein in der Badewanne eine vollständig verweste Leiche, die mit ungelöschtem Kalk bedeckt war. Die Fleischteile waren bereits vollständig weggefrassen, und nur das Skelett war noch übrig geblieben. Schein wurde unter dem Verdacht des Mordes verhaftet. Die Frau Schein, die in der Frauenbewegung eine Rolle gespielt hat, war seit dem 1. Februar plötzlich verschwunden. Schein hatte eine andere Wohnung bezogen, aber die Miete für die alte Wohnung weiterbezahlt. Seit etwa 14 Tagen bemerkten Nachbarn, daß aus der Wohnung ein penetranter Geruch hervordrang. Schließlich öffnete die Polizei gewaltsam die Wohnung und fand die Leiche.

650 Klagen gegen die Zeche Glüdauflegen.

Ein großer Teil der im Auslande befindlichen Belegschaft der Zeche Glüdauflegen zu Hörde hat die Forderung wahr gemacht und ist beim Berggewerbegericht Dortmund gegen die Zeche klagbar geworden. Es klagen rund 450 Bergarbeiter auf Rückzahlung der ihnen wegen Kontraktbruchs in Abzug gebrachten sechs Schichtlöhne und weitere 200 auf Rückzahlung der Beträge, die ihnen am Lohn gekürzt worden sind, weil sie das in der Grube zurückgelassene Gezehe nicht ordnungsmäßig abgeliefert haben. Die Kläger behaupten, nicht die feien Kontraktbrüche geworden, sondern die Zeche Glüdauflegen, weil diese das System der doppelten Lohnnummern plötzlich ohne vorherige Verständigung der Belegschaft eingeführt und sich auf den alsbaldigen Einbruch der Belegschaft nicht dazu verstanden habe, die Maßnahmen zurückzunehmen. Deshalb sei auch die Belegschaft berechtigt gewesen, unverzüglich die Arbeit einzustellen. Die Kläger haben drei Ausländische bevollmächtigt, die Klage, deren Objekt sich auf insgesamt 16 500 Mk. beläuft, für sie durchzuführen.

* Bei Papenburg entstand im städtischen Hochmoor ein Moorbrand, der bei starkem Wind und großer Hitze sich rasch ausbreitete. Der beträchtliche Schaden trifft viele kleinen Leute. Hunderte von Menschen bekämpfen neben den Feuerwehren das Feuer, bisher aber vergeblich. Das Feuer nähert sich den städtischen Forsten. Mehrere Kolonistenhäuser sind stark gefährdet.

* Im Breslauer Eisenbahndirektionsgebäude gab der dort beschäftigte technische Eisenbahnsekretär Herrmann Brzyski einen Revolvererschuß auf seinen Mitarbeiter, den Eisenbahnbureauhilfen Isidor St n ab; St n wurde lebensgefährlich verletzt. Darauf erschoss sich Brzyski.

Unter der Beschuldigung, Sittlichkeitsverbrechen an Schülern begangen zu haben, wurde der Lehrer im Dorfe Schwanberg in Mecklenburg verhaftet.

* In Maslen bei Wabnitz fand die Hochzeitsfeier der Tochter des Hausbesizers Hannes statt. Ein als Hochzeitsgast anwesender Grenzbeamter bayonettierte zum Scherz mit dem Vater des Bräutigams Vogel. Dabei entlief sich das schlecht gesicherte Gewehr des Grenzbeamten, so daß Vogel erschossen wurde.

In Krumme ist ein allgemeiner Streik ausgebrochen, an dem etwa 20 000 Arbeiter beteiligt sind. Die Arbeiter beabsichtigen die Ausperrung, die Schiffsgesellschaften die Anstellung griechischer Bediensteter.

Eifersucht. Die Frau eines Portiers in München pflegte den Sohn einer Nachbarin, einen Maler, auf den der Portier eifersüchtig war. Es kam zu einem Streit, in dem der Maler die Portiersfrau vor den Augen ihres Mannes erschließen wollte. Der Portier sprang dazwischen und erhielt von dem Maler eine Kugel in die Schulter und eine zweite in den Hals. Jetzt wollte sich der Maler selbst erschießen, traf aber wiederum den Portier. Schließlich brachte er sich einen Schuß bei.

Liebestragödie. In dem Laubengelände einer Kolonie im Süden Berlins spielte sich eine Tragödie ab. Eine Kolonie im Süden spielte sich gestern eine Tragödie

zweiter Liebenden ab. Eine 17jährige Verkäuferin wurde mit einem Schuß in der linken Schläfe in ihrem Blute schwimmend aufgefunden. Ein 18jähriger Schloffer, der sich eine nicht tödliche Schußwunde in den Kopf beigebracht hatte, gab an, daß das Mädchen und er wegen unüberwindlicher Ehehindernisse befohlen hätten, gemeinsam zu sterben.

Hilfeleistung. Das badische Staatsministerium hat zur Linderung der ersten Not, in den von der Hochwasser-Katastrophe schwer heimgesuchten Gemeinden, dem Bezirksamt Tauberbischofsheim 10 000 Mark telegraphisch angewiesen.

Verunglückt. Beim Tunnelbau an der neuen Bahnstrecke Witzburg-Treß wurden vier Arbeiter durch giftige Gase getötet. Einem wurde von einem vorbeifahrenden Wagen der Kopf zermalmt, zwei sind noch bewußtlos, der vierte wurde durch Sauerstoffeinatmung zum Leben zurückgerufen.

Explosion. Der amerikanische Gesandte in Managua teilte dem Staatsdepartement mit, daß bei der Explosion in Managua 150 Personen ungenommen sind.

Verbrannt. In Mellau verbrannte der Gastwirt Johannes Henkel infolge einer Lampenexplosion.

Gerechtszeitung.

Fahrlässige Tötung.

Wegen fahrlässiger Tötung seines zehnjährigen Stiefsohnes wurde der Tagelöhner Georg Knobi aus Mörsleben von der Strafkammer Darmstadt unter Zustimmung mildernder Umstände zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte seine eigenen Kinder gut behandelt, während er die ihm schwächlichen Knaben nur geringe Nahrung gab und ihn in barbarischer Weise mißhandelte und züchtigte, sodaß das Schläfenbein gelodert wurde und ein Loch in der Hirnhäutchen entstand, welches den Tod des Knaben herbeiführte.

Vermischtes.

Wie man Milch trinken soll.

Von der irrigen Meinung, daß der Alkohol im Stande sei, gerade im Winter, in der kalten Jahreszeit, dem Körper Wärme zuzuführen, ist man glücklicherweise abgekommen, und in den Kulturstaaten finden wir es jetzt mehr denn je, daß die Milch ein erfrischendes Getränk im Sommer und ein belebendes Getränk im Winter ist. Nun behaupten viele Menschen, daß sie Milch absolut nicht vertragen könnten, und wenn man die Wirkung beobachtet, die die Milch auf sie ausübt, muß man ihnen Recht geben. Doch ist es nur scheinbar, daß die Milch ihnen nicht bekommt, sie wird dann eben nicht richtig genossen. Milch ist nämlich ein Nahrungsmittel, das man nicht in starken Zügen trinken darf. Dies weiß schon der Säugling instinktiv, denn er nimmt die Nahrung in kleinen Mengen nach und nach zu sich. Trinkt man die Milch in einem Zug, dann wird der Magen durch einen Klumpen halbgeronnener Milch belästigt. Milch muß langsam in kleinen Schlucken und Pausen genossen werden, denn nur so kann sie vom Magen entsprechend verdaut werden. Unverdaulich für den Magen ist die Milch gewöhnlich dann, wenn sie noch nach größeren Mahlzeiten getrunken wird. Man solle es auch bei Kindern vermeiden, ihnen zum Essen Milch zu reichen oder sie zum Essen zu zwingen, wenn sie vor Beginn der Mahlzeit ein Glas Milch geleert haben.

Muß die Ehefrau außer dem Hause arbeiten?

In dieser vielumstrittenen Frage liefert eine Untersuchung von Dr. Rose Otto einen interessanten Beitrag. Die Verfasserin hat eine Reihe von Arbeiterhaushaltungen an der Hand genauer Ausgabenberechnungen geprüft und gelangt dabei zu dem Ergebnis, daß eine Reihe dieser Familien ihre Lebenshaltung herabsetzen müßte, wenn sie auf den Verdienst der Frau Verzicht leisten. Allerdings erwachsen der verheirateten Frau durch die Arbeit außer dem Hause Kosten, indem sie die der Aussicht bedürftigen Kinder in Krippen oder Horten unterbringen oder für eine sonstige Aufsicht sorgen muß. Aber diese Kosten sowie etwaige andere

Ausgaben, die aus der Behinderung in der Arbeit für den Haushalt erwachsen, reichen keineswegs mehr an den Verdienst heran. Bedenklich ist freilich die Tatsache, daß die Frau die häuslichen Arbeiten außer der Fabrikarbeit noch besorgen muß und dadurch oft zu einer die Gesundheit gefährdenden Ueberarbeitung genötigt wird. Aber dadurch wird die Tatsache nicht beseitigt, daß die Arbeit der Ehefrau außer dem Hause, so beklagenswert sie vom allgemein menschlichen Gesichtspunkte sein mag, doch für weite Kreise der Bevölkerung heute noch wirtschaftlich unentbehrlich ist.

Die geographische Verteilung der Großstädte auf der Erde

bildet den Gegenstand einer interessanten Studie, die Dr. H. Haffinger in der „Deutschen Rundschau für Geographie“ veröffentlicht hat. Unter einer Großstadt versteht er jede Siedlung von über 100 000 Einwohnern und unterscheidet 1. Millionenstädte, 2. Halbmillionenstädte und 3. Wohnplätze mit 100- bis 500 000 Einwohnern. Im ganzen gibt es nach Haffinger 341 Wohnplätze auf der Erde, die über 100 000 Bewohner zählen, und von diesen liegen 171 (50 Prozent) in Europa, 98 (28 Prozent) in Asien, 14 Prozent in Amerika. Asien und noch mehr Nordamerika weisen aber einen größeren Prozentsatz großer Städte auf, als ihnen gemäß ihrer Bevölkerung im Vergleich zu Europa zufällt. Dies rührt daher, daß in jenen beiden Erdteilen die mit Großstädten besetzten Länderräume im Verhältnis zu den riesigen fast menschenleeren artischen und Trockengebieten stark zurückgetreten und sich im Osten Nordamerikas eine beträchtliche Anzahl Großstädte auf engem Raum zusammengedrängt. In Europa ist dagegen infolge der starken Gliederung des Landes in kleinere natürliche Landschaften und künstliche politische Gebilde auch die Anzahl der Mittelstädte außerordentlich groß und beherbergt einen wesentlichen Teil der Bevölkerung. Die Großstädte treten vorwiegend haufenweise oder linienartig angeordnet auf. Die erste Anordnung ist vorherrschend in Bergwerksgebieten und Industriezentren, die letztere in Wasserrändern. Haufenweise angeordnete Großstädte gehören vorwiegend in die Klasse der großindustriellen Produktionsstädte, die meist durch Bodenschätze bedingt sind. Linienhaft angeordnete Großstädte gehören vorwiegend in die Klasse der Verkehrs- und Handelsplätze. Wo beide Hauptursachen der Großstadtbildung zusammenreffen, z. B. in einem Stromdurchflüssen Bergbaurevier mit bodenschättdiger Industrie, das zugleich Hinterland und Küste mit guter Verkehrslage bildet, dort wird die Großstadthäufung am stärksten. Einen dritten Typus der Großstadthäufung bilden die losen Gruppen von Marktplätzen und gewerblichen Produktionsstätten der fruchtbaren tropischen und subtropischen Stromtiefenländer mit sehr dichter agrarischer Bevölkerung. Im Gegensatz zu den beiden ersten Gruppen sind diese Städte historische Zeugen einer uralten Kulturentwicklung; sie sind verstreut in Hindustan, im Persien und in China. Indessen ist die Großstadthäufung in den Agrarländern Indiens und Chinas doch relativ nicht bedeutend im Verhältnis zu der ungeheuer zahlreichen Bevölkerung und im Vergleich zu den westeuropäischen Verhältnissen. Beziehungen zwischen Klima und Großstadtbildung faßt Haffinger in folgende Sätze zusammen: Der weitest aus größte Teil der Großstädte liegt in der nördlichen gemäßigten Zone. Nur sehr wenige liegen innerhalb der Wendekreise und diese sind überwiegend an die Küste gebunden. Die Binnenstädte liegen aber fast alle in Hochländern, wo die Lage das tropische Klima mildert. Die südliche gemäßigte Zone ist ebenfalls arm an Großstädten, was auf die geringe Bodenentwicklung und die relativ große Verbreitung von Trockengebieten zurückzuführen ist. Die polare Grenze der Großstädte verläuft parallel der polaren Grenze des menschlichen Lebens auf der Erde, liegt also in Europa mehr polwärts als in Asien und Amerika. Die nördlichste Großstadt ist Helsingfors (60 Grad n. Br.), die südlichste Melbourne (38 Grad s. Br.).

dem Diener noch einige Befehle und dann erst wandte sie sich ihrem Neffen zu.

„Du kannst dich wohl gar nicht von deinem Erstauenen erholen?“ begann sie mit einem matten Anstrich von Lächeln.

„Tante,“ rief Silvain aus, „du siehst so jung und schön aus, daß —“

„Nun, warum stichst du so plötzlich? Ach, es ist das erste Mal, daß du mir als loser Schmeichler ein Kompliment machen willst. Mein armer Silvain, ich erlaube es dir von ganzem Herzen!“

Und sich gegen ihre Dienerin wendend, fuhr Eleonore fort:

„Komm, Charlotte, hilf mir die Maske abzunehmen.“

„Tante, teure Tante, bleibe noch einen einzigen Augenblick in dieser Kiste!“ rief Silvain, indem er der Gräfin einen Bins gab, sich zurückzuziehen. „Du glaubst mir nicht, was ich dir sage, du hältst meine Worte für eine leere Phrase? Nun denn, so will ich dir meine ganze Vision erzählen: Du siehst so jung und schön aus, ja mit den heruntergefallenen Flechten auf einer Schulter hast du eine so wunderbare Ähnlichkeit mit Asta Normann, daß ich ergriffen und geblendet vor dir stehe und nicht lassen kann, wie ich diese Ähnlichkeit zwischen dir und der Geliebten nicht sofort im ersten Moment habe herausfinden können.“

„Silvain, beende deine verwirrten Reden und träume nicht mit offenen Augen. Charlotte, komm, nimm mir schnell Kranz und Schleier aus dem Haar, die Maske wird mir lästig.“

Mit diesen Worten wandte sich Gräfin Eleonore, ohne ihren Neffen anzusehen, gegen die Rose und beugte sich in wenigen Minuten wieder in ihrer schwarzen Sammetrobe.

Verloren

gegangen ist

➔ eine Damenuhr ➔

Der ehrliche Finder, dem eine Belohnung zuteil wird, wolle sich in der Expedition d. Bl. melden.

Alle Sorten

Pflanzen

sind erhältlich

Hochheimerstraße 30.

Prima Herzkirschen

1. Qualität, per Pfd. 35 Pfa. empfiehlt

Anton Schick,

Eisenbahnstraße 6

Eine anständige

2-3 Zimm.-Wohnung

gesucht.

Näheres in der Expedition.

Photographisches Atelier

Hch. Ranzenberger,

Mainz

Rheinstr. 45^{1/10} Rheinstr. 45^{1/10}

Empfiehlt sich bei Bedarf von

Photograph. Aufnahmen.

Beste Ausführung bei mäss. Preisen.

Eingang n. r. Rheinstraße.

Für jegliche Bäckereien

wie für den täglichen Hausgebrauch gibt es nichts besseres wie



Heinrich Messer.

Untermainstraße 64.

Papierwaren aller Art

empfiehlt

H. Dreisbach.

Flechten

stehende und trockene Schuppenflechte, ekroph. Ekzema, Hautausschläge aller Art.

offene Füße

Reinschäden, Beinschwellen, Aderheine, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig. Wer bisher vergeblich hoffte geheilt zu werden, mache noch einen Versuch mit der besten bewährten

Rino-Salbe

frei v. schädli. Bestandtheil. Dose M. 1,15 u. 2,25. Dankschreiben gehen täglich ein. Nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot u. Pa. Schubert & Co., Weinböhla-Deesden. Fälschungen weisen man zurück. Zusammens.: Wachs, Öl, Terpentin je 25,0 Birkent. 3,0, Eigelb 20,0, Salicyl, Bors. je 1,0. Zu haben in den Apotheken.

Niederlage

Apotheke zu Flörsheim

Papier Wäsche

Marke

Herzog

empfiehlt

Papierhandlung

H. Dreisbach.

Liebhaver Brief-Ordner

eines zarten, reinen & leichtes m. rosigem jugendfrischem Aussehen u. blendend schönem Teint gebrauchen nur die echte Stedenpferd-Villemilch-Seife von Bergmann & Co., Nadebeul Preis à St. 50 Pf., ferner macht der Villemilch-Cream Soda rote und spröde Haut in einer Nacht weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg. in der Apotheke.

empfiehlt

H. Dreisbach.

Fst. türkisches Zwetschen-Mus per Pfd. 28 Pfg., bei 10 Pfd. 26 Pfg. Feinste

Zwetschen-Latwerg

mit Zucker versüßt per Pfd. 22 Pf.

Fst. gemischte Obstmarmelade per Pfd. 24 Pf., bei 10 Pfd.-Eimer 23 Pf., 25 " " 21 "

empfiehlt

Frankfurter

Colonialwarenhaus,

Hochheimerstraße 2.

L. ALBINUS, mainz

Schusterstr. 42 Ecke Quaintinsturm

empfiehlt

das Neueste in Strohhüten.



Palm, Manila u. echte Panama in allen Preislagen

Kinderstrohüte von 40 Pf. bis 3 Mk.

Feldhüte für Damen u. Herren

Herren-Filzhüte in allen neuen mod. Farb. u. Form.

Damen-, Herren- u. Kinder-Schirme

in allen Preislagen

von den billigsten bis allerfeinsten Qualitäten

Herren-Spazier-Stöcke modern u. schön

von 50 Pfg. bis 3.50 Mk.

Kinderstöcke von 12 Pfg. an

in allen Preislagen.

Reparaturen schnell, gut u. billig.

MUSKATOR!

bestes Hühner- sowie

Rüdenfutter (Trockenfütterung).

Berg. Kraftfutterwerke Nade v. Wald

Niederlage

Drogerie Schmitt, Flörsheim.

Normalhemden

Schürzenstoffe

Kleider-Kattune

➔ Mousline u.

Kleiderbaumwollstoffe

sind eingetroffen bei

D. Mannheimer,

Flörsheim a. M.

Hauptstraße

Handtücher

vis-à-vis der Porzellanfabrik von W. Dienst.

Schürzendruck

In Preis und Qualität allen voran!

Nur infolge meines grossen Umsatzes kann ich so billig verkaufen.

Für die Qualität leiste weitgehendste Garantie bei jedem Paar.

Kinder-Stiefel

Wichsleder 27/30 3.25
31/36 3.75

Boxleder 27/30 4.—
31/36 4.50

Ia. Boxcalf 27/30 5.50
31/36 6.50

Damen-Stiefel

bereits von 6.50 an
in schwarz u. braun Cheviot

bereits von 5.80 an
in Boxleder

Herren-Stiefel

bereits von 4.50 an
in Ia. Wichsleder

bereits von 6.50 an
in Boxleder

Arbeits-Stiefel

in Rindleder bereits von 5.80 an

Schaft-Stiefel

von 8.50 an

12.50 Stiefel in Boxcalf u. Cheviot für Herren u. Damen zu 11 u. 12

Mannes

Coulanteste Bedienung.

Weitgehendste Garantie

für jedes Paar.

MAINZ, Schöffersstr. 9.

